

Teilnahmebedingungen der JUNGEN KIRCHE SPEYER

1. Anmeldung

Gültige Anmeldungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben, unter Verwendung des Anmeldeabschnittes der zugehörigen Ausschreibung an die folgende Adresse des Diözesanbüros der JUNGEN KIRCHE SPEYER zu senden.

JUNGE KIRCHE SPEYER
Webergasse 11
67346 Speyer
Fax. 06232/ 102-406
juki@bistum-speyer.de

Bei der Vergabe von Plätzen richten wir uns nach dem Eingangsdatum der Anmeldung, wobei Mitglieder der JUNGEN KIRCHE SPEYER bei der Vergabe von Plätzen vorrangig berücksichtigt werden. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich auf dem Postweg oder per Email.

2. Angebote

Die Veranstaltungen der JUNGE KIRCHE SPEYER sind kind- bzw. jugendgerecht. Die Inhalte der Veranstaltungen orientieren sich an christlichen Werten wie sie die JUNGE KIRCHE SPEYER in ihrer Präambel nennt. Teilnehmer erklären sich bereit sich über die Dauer der Veranstaltungen an diesen Werten zu orientieren. Die Personensorgeberechtigten gestatten dies ihren Kindern, insbesondere die Teilnahme an daraus resultierenden Ausdrucksformen des Glaubens, wie z.B. der Liturgie. Auch die sich hieraus ableitenden sozialen Erfahrungen in der Gruppe sind Bestandteil der Veranstaltungen.

3. Leistungen

Die zu erbringenden Leistungen des Veranstalters ergeben sich aus der Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung. Veränderungen der Leistung müssen durch die Diözesanleitung der JUNGEN KIRCHE im Vorfeld schriftlich bestätigt werden.

4. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag ist, wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch bis zum Anmeldeschluss als Gesamtbetrag auf das Konto der JUNGEN KIRCHE zu überweisen. Als Verwendungszweck ist der Titel der Maßnahme und der Name des Kindes bzw. der Kinder anzugeben. Ein Anspruch auf Ratenzahlung, Geschwisterermäßigung oder Barzahlung vor Ort besteht nicht, kann aber erlaubt werden. Dies wird dann jedoch bereits in der Ausschreibung deutlich gemacht. Mitgliedsvergünstigungen sind durch Vorzeigen des Mitgliedsausweises zu belegen.

Bankverbindung:
JUNGE KIRCHE SPEYER
IBAN: DE29 7509 0300 0000 0636 22
BIC: GENODEF1M05
Bank: Liga Bank Speyer

5. Rücktritt

Ein Rücktritt, egal aus welchem Grund, ist für den Teilnehmer mit folgenden Kosten verbunden. Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnehmerbeitrags, mindestens jedoch 15 Euro. Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnehmerbeitrags. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 35 % des Teilnehmerbeitrags. Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnehmerbeitrags. Bei einer späteren Abmeldung müssen 80 % des Teilnehmerbeitrages bezahlt werden. Kann die JUNGE KIRCHE SPEYER nachweisen, dass durch die Abmeldung höhere Kosten anfallen, ist Sie berechtigt diese einzufordern. Der Teilnehmer ist berechtigt bei einer Abmeldung einen anderen Teilnehmer für die Teilnahme zu suchen, wenn dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und keinem Ausschluss von Veranstaltungen der JUNGEN KIRCHE SPEYER unterliegt. Auch die JUNGE KIRCHE ist bemüht, solche Plätze neu zu belegen. Gelingt dies, fällt lediglich eine Stornogebühr von 15 Euro an. Die JUNGE KIRCHE empfiehlt eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Muss die Veranstaltung aus irgendeinem Grund abgesagt werden, erstattet die JUNGE KIRCHE den vollen Teilnehmerbeitrag zurück. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden aber nicht anerkannt.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat (z.B. Witterung), zum Wohle der Teilnehmer abgesagt/abgebrochen werden besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

6. Freizeitregeln

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich ihre Kinder darüber zu belehren, sich an die Regeln und Anweisungen der Betreuer zu halten. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall können die Eltern aufgefordert werden, den Teilnehmer abzuholen, oder er kann mit einer Aufsichtsperson auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Ist der Teilnehmer über 18 Jahre alt, ist es der Freizeitleitung frei gestellt ihn auch ohne Betreuungsperson auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Wird ein Teilnehmer nach Hause geschickt, wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten.

7. Sonstiges

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich auf dem Selbstauskunftsbogen richtige Angaben zu machen. Falsche Angaben können bis zum Ausschluss von der Maßnahme führen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Teilnehmer bzw. die Sorgeberechtigten die Anerkennung der Regeln sowie dieser Teilnahmebedingungen.

© JUKI Speyer, 2021